

Gemeinde Warder

Flächennutzungsplan, 4. Änderung

für das Gebiet Wardertal

zwischen nördlicher Gemeindegrenze, Langwedeler Weg, Wochenendhausgebiet Sandkamp und K 36

Erläuterungsbericht

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Planänderungsbereiches umfaßt eine Fläche von ca. 60,9 ha. Der Flächennutzungsplan von 1977 sieht für diesen Bereich Grün- und Wasserflächen sowie Freizeitnutzungen vor, außerdem Flächen für die Landwirtschaft. Der Plangeltungsbereich wird begrenzt im Nordosten durch die Gemeindegrenze, im Südosten durch den Langwedeler Weg, im Südwesten durch das Wochenendhausgebiet Sandkamp und im Nordwesten durch die Kreisstraße 36.

2. Planungserfordernis, ortsplanerische Zielsetzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warder hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde ausgelöst durch eine private Initiative, auf dem Areal einer ehemaligen Kiesgrube einen Haustierschutzpark zu errichten. Die Gemeindevertretung läßt sich davon leiten, diese Idee auf der Grundlage der Leitsätze des § 1 BauGB in die Wirklichkeit umzusetzen.

Vom gesamten räumlichen Geltungsbereich werden ca. 2/3 mit ca. 40 ha vom "Deutschen Tierhort Warder" in Anspruch genommen und ein weiteres Drittel mit ca. 19 ha als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Kiesabbau wird seit 20 Jahren nicht mehr betrieben. Teilflächen wurden wieder mit Mutterboden bedeckt und einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Durch die sich zum Teil selbst überlassenen Flächen sind vielgestaltige Landschaftselemente und Lebensräume entstanden, bzw. im ursprünglichen Zustand geblieben, wie Trockenrasenflächen, Teiche mit Sumpfböden und Schilfgürteln, Brachflächen und ein Urstromtal zum Brahmsee.

Das südwestliche Drittel des Gesamtbereiches wird dem tatsächlichen Bestand entsprechend als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Auf den nordöstlichen zwei Dritteln sollen die vorhandenen Landschafts- und Naturelemente bei der Einrichtung eines Schutzparks für seltene und gefährdete Haustierrassen integriert werden. Zu Betrieb und Unterhaltung des Haustierschutzparkes gehören bauliche Anlagen, für die entsprechende Baugebiete als sonstige Sondergebiete dargestellt werden. Das Gesamtareal soll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden mit den entsprechenden Flächen für den ruhenden Verkehr, die vom Langwedeler Weg, einer GIK-Straße, erschlossen werden.

Das Gesamtareal des Haustierschutzparkes läßt sich in zwei Teilbereiche untergliedern:

Einen Teilbereich mit landwirtschaftlicher Nutzung zur Haltung, Zucht und Reservierung wertvollen und seltenen Gen-Materials alter Haustierrassen. Diese seltenen und zum Teil gefährdeten Haustierrassen (Robusttierrassen) sind zur ganzjährigen Weidehaltung geeignet und dienen im wesentlichen der Landschaftspflege.

Ein weiterer Teilbereich soll gewerblich genutzt werden und wird Hof für Haustiere mit bedarfsweise wechselnden Rassen zur Öffentlichkeitsnutzung mit "Streichelhof" sowie einem Schulungs- und Schaubereich, einschließlich Spielplatz.

3. Planerische Konzeption

Der "Deutsche Tierhort Warder" ist eine in seiner Art einmalige Einrichtung in der Bundesrepublik Deutschland. Es soll hier zum einen eine landwirtschaftsähnliche Nutzung mit seltenen Haustierrassen und ihrem wertvollen, erhaltenswürdigen Genmaterial (extensive Weidewirtschaft und saisonale Vermarktung überzähliger, nicht für die Erhaltungszucht benötigter Einzeltiere) betrieben werden; zum anderen wird ein zusätzlicher, gewerblich genutzter Gebäudekomplex mit "zooähnlicher" Zurschaustellung von Haustierrassen mit "Streichelhof", pädagogisch wirkungsvoller Beschilderung, Ausstellung von alten, in Zusammenhang mit traditioneller Haustiernutzung stehenden landwirtschaftlichen Gerätschaften, einem Ausstellungs- Vortrags- und Zoo-Schulraum für die praxisnahe Aufarbeitung von Gesehenem für Schulklassen und interessierte Bürger eingerichtet.

Von diesem Gebäudekomplex mit Innen- und Außenanlagen für Tiere (Schau-Innenboxen und äußere Freigehege für Huftierrassen, Innen- und Außenvolieren für Vogel- und kletternde Kleinsäugerrassen, Schau- Aufsichtbecken für robuste domestizierte Fischrassen) führen hoch oder/ und trocken liegende Spazierwege durch das gesamte Parkgelände hindurch. Es werden nur geeignete, vorhandene Alt-Wege oder brauchbare Trassen durch oder entlang den unterschiedlichen Biotopen und schützenswerten Flächen (z.B. Trockenrasenareal) benutzt. Die Wege sollen nicht mit landschaftsfremden Baumaterialien - sofern überhaupt eine Befestigung nötig ist - befestigt werden. Durch niedrige Holz-Handläufe beidseitig der Wege sollen Besucher von nicht zu betretenden Biotop-Flächen ferngehalten werden.

Auf Schautafeln zum Thema "Ökologie" sollen die Wechselbeziehungen zwischen Tier und Pflanze der unterschiedlichen Biotope erläutert werden und Parkbänke zum Verweilen und Besinnen an derartigen Stellen einladen.

Als Biotope bieten sich an: Hügel mit Steinschüttung (Amphibien/Reptilien/Kleinsäuger-Überwinterung und Unterschlupf), Trockenrasen, Knicks, Baumschul-Aufzuchtfläche (Weichhölzer für Huftier- und Nagetier-Zusatzfutter sowie zur Geländestrukturierung), hügeliges sowie flaches Dauerweideland mit seinen charakteristischen Wiesenbewuchsformen bei Extensivbeweidung durch Huftier-Robustrassen, ein Vogelschutz-Lehrpfad, Feuchtzonen mit drei Teichen (schilfumsäumt) und vieles mehr.

4. Art der baulichen und sonstigen Nutzung

Die notwendigen baulichen Anlagen werden im Rahmen des Gebietstyps "Sonstige Sondergebiete" errichtet. Das Sondergebiet 2 ist ein ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb, der zukünftig als Wirtschaftshof und Quarantänestation genutzt wird, einschließlich Wohnen. Das Sondergebiet 1 wird die gewerblichen Gebäude des Parks aufnehmen, und zwar ein Park-, Schul- und Betriebsgebäude in den äußeren Abmessungen von ca. 20 x 20 m. Hier wird ein Café mit Selbstbedienung und ca. 60 Sitzplätzen untergebracht werden, zusätzlich Verkaufsstände/Kioske, ein Park-, Schulungsraum, Büroräume, Umkleide- und Sozialräume mit Nebenräumen.

Ein Hofgebäude mit Schaugehegen wird in quadratischer Bauweise mit Innenhof in den äußeren Abmessungen von ca. 36 x 36 m errichtet. Das Gebäude beherbergt ca. 30 Schau-Innenboxen für bedarfsweise wechselnde Tierrassen und einen umlaufenden Besuchergang. Der Innenhof ist als "Streichelhof" vorgesehen. Außen schließen Vorgehege (Tagesausläufe) für die verschiedenen Rassen an.

Die Gebäude werden in Holzbauweise (Fachwerk) errichtet, Dächer im SO 2 als Pfannendächer wegen der Brandgefahr zur benachbarten Waldfläche, im SO 1 als Grasdächer. Alle Gebäude sollen so intensiv wie möglich eingegrünt werden.

Notwendige Stellplätze werden nordöstlich des Wirtschaftshofes mit Zufahrt vom Langwedeler Weg angelegt. Das Gesamtgelände des "Deutschen Tierhortes Warder" umfaßt ca. 36 ha, davon sind 21 ha Weideland und 15 ha Brachland. Geplant ist eine extensive Weidewirtschaft in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten der Teilflächen mit Schwerpunkt auf Erhaltung der landwirtschaftlichen Substanz durch dafür geeignete alte und genetisch wertvolle Haustier-Rassen.

Nach einer mehrjährigen Aufbauphase über die Tierzucht hinaus soll das Gelände der Öffentlichkeit zur naturkundlichen Schulung und Erholung zugänglich gemacht werden. Dazu sollen dem Gelände angepasste Wege angelegt werden mit Ruhezeiten, Sitzgelegenheiten und Aussichtspunkten. Hier und an den einzelnen Tiergehegen werden naturkundliche Tafeln aufgestellt, die den kulturgeschichtlichen Hintergrund der Haustier-Rassen, heutige Nutzungsmöglichkeiten für diese alten Rassen sowie die charakteristischen Eigenheiten der verschiedenen Biotope erklären sollen.

Während der Aufbauphase des Gesamtprojektes werden vorerst nur landwirtschaftliche Nutzungsformen vorgesehen.

Die Einfriedigung des Haustier-Schutzparks erfolgt durch einen 2 m hohen Wildschutzzaun entlang der Straßen (Langwedeler Weg und Blocksdorfer Weg) sowie der Gemeindegrenze. Die übrigen Einfriedigungen sollen als landwirtschaftsübliche Zäune ausgeführt werden.

5. Verkehr

An der Nordwestgrenze des Plangeltungsbereiches führt die Kreisstraße 36 außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen vorbei. Gemäß § 29 (1) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.6.1962 (GVOBl. S. 237) in der Fassung vom 30.1.1979 (GVOBl. S. 164) dürfen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art an der Kreisstraße Nr. 36 in einer Entfernung bis zu 15 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Zwei Zufahrten zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen des Tierhortes sind vorhanden. Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der K 36 nicht angelegt werden. Diese zwei Zufahrten dürfen nur der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen und müssen abschließbare Tore erhalten. Rad- und Wanderwege dürfen nicht an die K 36 angeschlossen werden. Die Einfriedigung ist so auszuführen, daß Haus-Tiere des Platzes nicht auf die K 36 gelangen können.

Die Haupteerschließung des Wirtschaftshofes (Sondergebiet 2) und des Haustierschutzparks erfolgt von der GIK-Straße Langwedeler Weg aus. Der Parkplatz mit den notwendigen Stellplätzen wird nordöstlich des Wirtschaftshofes angelegt und in Kiesschotter wassergebunden hergestellt. Von hier aus erfolgt auch die weitere innere Erschließung des Sondergebietes 1. Der Schotterrasen des Parkplatzes wird ohne Drainage und Wasserabführung angelegt, das anfallende Oberflächenwasser wird versickert. Das gesamte Areal für den ruhenden Verkehr wird eingegrünt.

Das gesamte im Plan dargestellte Wanderwegnetz ist in der Örtlichkeit bereits vorhanden, diese Wanderwege übernehmen außerdem die Funktion von Lehrpfaden mit den entsprechenden Informationstafeln.

6. Umwelt, Landschaftspflege, Grünordnung

Der räumliche Geltungsbereich gehört zu einem großräumigen Kiesabbaugebiet, wo seit nunmehr 20 Jahren kein Kies mehr ausgebeutet wurde. Teilflächen wurden wieder mit Oberboden versehen, so daß eine normale Landwirtschaft ausgeübt werden konnte, andere Flächen blieben Brachland oder wurden mit Sand aufgeschwemmt. Hier hat sich im Verlauf der 20 Jahre Trockenrasen gebildet, mit den dafür typischen Pflanzengesellschaften. In Senken haben sich Tümpel mit Sumpfböden und Schilfgürteln gebildet, davon sind insgesamt 4 Feuchtgebiete vorhanden. An der Nordostgrenze durchzieht ein Urstromtal zwischen Fuhlenau und Brahmsee den Plangeltungsbereich. Dieses Urstromtal ist nur noch an der Nordostgrenze ausgeprägt, während der Arm nach Süden im Laufe der Zeit

aufgeschwemmt wurde, bis hin zu den Trockenrasengesellschaften. Entlang der Straßen sind weitgehend Knicks auf dem ursprünglichen Höhenniveau erhalten geblieben, zum Teil auch innerhalb des Plangeltungsbereiches.

An der Langwedeler Straße südwestlich des Wirtschaftshofes wurde eine ca. 1,1 ha große Pappelanpflanzung angelegt, die als Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes eingestuft wird.

Der überwiegende Teil der Flächen soll unter Aussparung der Biotope schonend und naturnah von alten Haustier-Rassen beweidet werden, die in ihren ursprünglichen Entstehungsgebieten vergleichbare Geländeformationen vorfanden. Durch die extensive Nutzung des Areals sind auch bereits Wildtiere wieder heimisch geworden, wie Rohrweihe, Rebhuhn und Kiebitz, Feldhase, Lurche und andere Amphibien/Reptilien. Dies soll durch gezielte Maßnahmen unter Begleitung z.B. von Naturschutzverbänden gefördert werden.

Das gesamte Wanderwegnetz in der dargestellten Form ist in der Örtlichkeit bereits so vorhanden. Das bereits entwickelte Wegenetz stellt später auch die Lehrpfade in diesem Natur-Erlebnis-Raum für die Öffentlichkeit dar.

Im Eingangsbereich des Sondergebietes 1 soll ein typischer Dorfteich mit Wassergeflügel und domestizierten Fischrassen angelegt werden.

Gemäß Landschaftsrahmenplan Rendsburg-Eckernförde, Kiel und Neumünster ist ein Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Plangeltungsbereiches geplant.

Pflegemaßnahmen der Pionier-Sandtrockenrasen-Vegetation sind nach Maßgabe der Landschaftspflegebehörden zu gegebener Zeit durchzuführen (z. B. Mahd, extensive Beweidung, zeitlich und räumlich begrenzte Sperrung von Teilflächen).

Gehölzgruppen sind an geeigneten Stellen im Gelände zu pflanzen; vorhandene Knicks sind abzuzäunen, nachzupflanzen, ggfs. aufzusetzen und ordnungsgemäß zu knicken (insbesondere die Knicks an den Straßen Blocksdorfer Weg und Langwedeler Straße).

Die vorgesehene Umzäunung mit dem 2 m hohen Wildschutzzaun ist innen in der ehemaligen Kiesgrube, am Fuß der Böschungen anzubringen und möglichst mit bodenständigen Gehölzen abzupflanzen.

Für den Pappelwald an der Langwedeler Straße ist eine umtriebsweise Umwandlung in einen bodenständigen Laubmischwald vorzusehen. Vor Umbau des Pappelwaldes ist ein Abholzungsantrag bei der unteren Forstbehörde (Forstamt Rendsburg) zu stellen.

7. Ver- und Entsorgung

Die Gemeinde Warder plant eine zentrale Abwasserbeseitigung unter Zusammenschluß von vier bis fünf Gemeinden mit einem zentralen Klärwerk. Bis dahin erfolgt die Entsorgung über Sammelgruben mit Abfuhr auf Amtsebene.

Regenwasser wird versickert.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch eigene Brunnen. Für die Tiertränken werden separate Tiefbrunnen herangezogen.

Die Schlesweg versorgt den räumlichen Geltungsbereich mit elektrischer Energie.

Die Abfallentsorgung erfolgt zentral zur kreiseigenen Deponie in Alt-Duvenstedt.

Bei der hier vorliegenden Art der Tierhaltung fällt keine Gülle an, sondern ausschließlich Festmist, da Schaugehege mit Einstreu vorgehalten werden. Gras und Heu werden durch Wechselweiden produziert, ein Teil der Futtermittel wird zugekauft.

Der Wasser- und Bodenverband "Warder See" unterhält im Urstromtal das Verbandsgewässer "Strietgrogen" und die Verbandsrohrleitung Nr. 12. Wasserhaltemaßnahmen im Urstromtal sollen geprüft werden.

8. Brandschutz

Passiver Brandschutz ist durch die extensive Nutzungsform gegeben, der bauliche Brandschutz aufgrund der Vorschriften der Landesbauordnung, der aktive Brandschutz wird gewährleistet durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Warder, Löschwasser steht in diversen Teichen und Tümpeln zur Verfügung, die bereits vorhanden sind oder noch angelegt werden.

9. Flächenbilanz

609.315 m ²	Räumlicher Geltungsbereich
12.050 m ²	Sonstige Sondergebiete (SO)
4.500 m ²	Parkplatz
181.550 m ²	Flächen für die Landwirtschaft
10.850 m ²	Wald
270.015 m ²	Grünfläche/Haustierpark
130.350 m ²	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, davon
17.800 m ²	Feuchtgebiete/Tümpel
23.375 m ²	Talaue
88.275 m ²	Trockenrasen
900 m ²	Niederungsfläche

Gemeinde Warder, den 28. 01. 91



[Handwritten signature]
- Bürgermeister -

Aufgestellt:

DIEDRICHSEN HOGE BECKER TENNERT
ARCHITEKTEN BDA + STADTPLANER SRL
HERDERSTR.2 2300 KIEL TEL.51508

2300 Kiel, den 27. Juni 1990
Ergänzt, den 21. Januar 1991

1. Ausfertigung

Te/Scha

[Handwritten signature]